

## **Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.12.2015**

### **Erlass der Haushaltssatzung 2016 samt Haushaltsplan, Anlagen und Investitionsplan**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan, Anlagen und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2016.

Der Haushaltsplan 2016 besitzt ein Gesamtvolumen von 5.222.268 Euro und steigt somit um 57 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Betrag teilt sich auf in 2.065.287 Euro für Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und 3.156.981 Euro für Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt.

### **Bodenaustausch auf einer Fläche von 1.500 m<sup>2</sup> zur Errichtung eines Lagerplatzes für die Lufttrocknung von Brennholz und die Lagerung von Gerätschaften und Maschinen in der Osterbachstraße in Gammelsdorf)**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich gemäß § 35 BauGB.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Errichtung eines Carports in der Rosenstraße in Gammelsdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gammelsdorf-Nord" und benötigt 2 Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiung(en).

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

### **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Priel**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gammelsdorf**

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Fahrtfeld“ muss der Flächennutzungsplan geändert werden.

Während der Zeit vom 30.09.2015 bis 04.11.2015 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Die vorgebrachten Bedenken und Einwendungen wurden vom Gemeinderat abgewogen und daraufhin der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Fahrtfeld“**

Während der Zeit vom 30.09.2015 bis 04.11.2015 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Die vorgebrachten Bedenken und Einwendungen wurden vom Gemeinderat abgewogen und daraufhin der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.